

Finanzmärkte – Ein Blick zurück, aber vor allem ein Blick nach vorn

Von Christian Fegg

Selbst die hinterhältigen Terroranschläge in Brüssel haben es nicht vermocht, den Anlegern den Schneid abzukaufen. Das ist ein gutes Zeichen. Die Umstände zeigen, dass sich Aktien derzeit nicht in »zittrigen« Händen befinden. In den USA stehen die Zeichen dieses Jahr auf Zinserhöhung. Auch wenn die Währungshüter nur kleine Schritte planen, wird ihnen vorerst keine der großen Notenbanken auf diesem Weg folgen. Weder die EZB, noch die chinesische Zentralbank und schon gar nicht die Bank von Japan denken derzeit auch nur ein wenig daran, ihre Zinspolitik zu verschärfen. Im Gegenteil, von diesen Zentralbanken ist weiterhin zu erwarten, dass sie Geldbesitz und damit zwangsläufig auch Sachgüter wie Immobilien oder Aktien inflationieren.

Das Thema ist auch im US-Wahlkampf angekommen. Präsidentschaftsbewerber Donald Trump spricht von einem Währungskrieg, den die USA nur verlieren könnten. Die Notenbank in Peking stemmt sich mit immer neuen Zinssenkungen gegen die abflauende Wirtschaft – seit Februar 2015 bereits fünf Mal. Sie hat bei einem Leitzins von aktuell 4,35 % aber noch jede Menge Spielraum für weitere Schritte. Zudem versucht sie über eine Senkung der Mindestreserve, die Geschäftsbanken bei der PBOC halten müssen, den Finanzinstituten mehr Spielraum für die Vergabe von Darlehen zu geben. In Japan versucht die Zentralbank seit Jahren mit riesigen Geldspritzen der lahmenen Wirtschaft auf die Sprünge zu helfen. Mit durchwachsenem Erfolg: Ende 2015 schrumpfte die Wirtschaft sogar um 0,3 Prozent. Nach der Einführung von Strafgebühren für Banken, die Geld bei der Bank of Japan (BoJ) parken, sind auch Leitzinsen unter null kein Tabu mehr.

Die EZB hat ein ganzes Maßnahmenpaket zur Ankurbelung der Wirtschaft und für mehr Preisaufrtrieb auf den Weg gebracht. Sie senkte die Leitzinsen, weitete ihre umstrittenen Anleihenkäufe aus und verschärfte den Strafzins für Banken. Als Ausgleich kündigte sie mehrere besonders günstige und langfristige Kreditlinien für Geldinstitute an. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hält ihre Zinsen auf Rekordtief, um den Franken zu schwächen. Sie beließ



Hans-Kaspar v. Schönfels
Chefredakteur des Elitebriefs
und des Elite Report

Konzentriert präsentiert

In der Sonderveröffentlichung *Elite Report extra* werden ausgezeichnete Vermögensverwalter aus dem deutschsprachigen Raum vorgestellt. Und die Auflage ist mit einer Million unübersehbar und langlebig. Bleibt sie doch als Lesebuch häufig ein Jahr lang auf dem Tisch. Wir wissen das, weil viele Leser unseren Rat suchen, um Entscheidungen vorzubereiten.

Wir freuen uns, dass nicht nur der jährliche *Elite Report* an sich nachgefragt wird, sondern auch diese Extra-Ausgabe eine so große Reichweite bei vermögensorientierten Lesern findet.



Die Sonderveröffentlichung *Elite Report extra 2016* finden Sie als Beilage im Handelsblatt, am Freitag, den 15. April 2016; in der WirtschaftsWoche beigeheftet am Freitag, den 22. April 2016; und in der F.A.S., Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, als Beilage am 24. April 2016.

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Seite 3 Nur Mut... | Von Patrick von Pfetten und Christian von Hessen
- Seite 5 100 Prozent transparent und fair | Bremer Landesbank erhält als erstes deutsches Kreditinstitut Zertifikat für professionelle Vermögensverwaltung
- Seite 6 Erfolgreiches Kunden Management im Private Banking
- Seite 6 Bankgeheimnis bei Erbschaften aus dem Ausland auch nicht mehr sicher | Von Jürgen E. Leske
- Seite 7 Umtausch von Bitcoins in konventionelle Währung ist umsatzsteuerfrei | Von Jürgen E. Leske
- Seite 8 Neuer Glanz für alte Hallen, Revitalisierung von Gewerbe- und Industriebrachen | Von Michael Thiede
- Seite 9 Digitalisierung im Bankwesen – Ist die Zukunft bargeldlos? Von Dr. Reiner Krieglmeier
- Seite 10 Digitalisierung der Banken – Wer nicht mitmacht, verliert Von Dr. Reiner Krieglmeier
- Seite 11 Alles, was die Börse und die Anleger bewegt (»Warum Charts verführerisch sind« Kapitel 11) Von Manfred Gburek

ihren Leitzins und die Strafgebühren für Einlagen der Banken bei minus 0,75 Prozent. Die SNB kündigte zudem bei Bedarf weitere Interventionen am Devisenmarkt an. Auch in Großbritannien bleiben die Zinsen auf dem für die Insel historisch niedrigen Niveau von 0,5 Prozent. Eine Abkehr von der ultra-lockeren Geldpolitik kommt für die Bank of England momentan nicht in Frage. Denn Notenbank-Chef Mark Carney muss ein zentrales Datum im Blick behalten: Am 23. Juni entscheiden die Briten über einen Austritt aus der EU.

Die auswertbaren mittelfristigen Sentiment-Indikatoren zeigen nach dem Pessimismus im Januar nun wieder eine deutlich freundlichere Stimmung an, die allerdings noch weit von Werten entfernt ist, die als Euphorie einzustufen wären. In der Vergangenheit recht valide Indikatoren, wie die Gewichtung von Aktien des finanziellen Gesamtvermögens der US-Haushalte, zeigen im Moment eine Renditeerwartung für den US-Markt in den nächsten 10 Jahren zwischen 3% bis 4% p.a. an. Das ist weit unter der historischen Norm von 10%, aber dennoch deutlich über der Rendite von 10-jährigen US-Staatsanleihen. Die Daten werden bereits seit Jahrzehnten erfasst und ausgewertet. Wie erwähnt, waren diese in der Vergangenheit recht zuverlässig. Diese Annahme korrespondiert mit Auswertungen zur Aktienbewertung in den USA. Relativ betrachtet dürfte der US-Aktienmarkt gegenüber dem aus historischer Sicht günstig bewerteten Markt in Asien underperformen.

Die Volatilität an den Aktienmärkten ist nach wie vor ausgesprochen hoch. Von der Zuversicht, dass sich die US-Wirtschaft weiter recht solide präsentieren wird, wurde die jüngste Rallye getragen. Laut dem stellvertretenden Chef der amerikanischen Notenbank beschleunigt sich der Preisauftrieb in den USA möglicherweise sogar. Die USA seien »in der Nähe der Vollbeschäftigung«, sagte Fischer. Dies habe in den USA in der Vergangenheit stets die Inflation angefacht. Die Zentralbank hatte nach der Zinswende vom Dezember Zurückhaltung bei der weiteren geldpolitischen Straffung signalisiert. Für die Aktienmärkte werden Zinserhöhungen erst zu einer Bedrohung, wenn diese beginnen, die Konjunktur und damit auch die Inflationsraten nach unten zu drücken. Das ist aber in der Regel erst in einem späten Zinserhöhungszyklus der Fall. Im Moment stellt die FED im aktuellen (sehr frühen) Zyklus noch kaum eine Gefahr für die weitere Entwicklung der Börsen dar.

Aus europäischer Sicht sind die derzeitigen Ratios zwischen den Staatsanleihen-Renditen und den Dividendenrenditen, selbst erstklassiger Unternehmen, bei denen davon auszugehen ist, dass deren Dividendenzahlungen auch dauerhaft nicht in Frage gestellt werden, sehr ungewöhnlich. Oft erhält man für jene solide Firmen Dividendenrenditen in der Größenordnung von über 3%, während man für Deutsche Bundesanleihen, die wir als sicher betrachten, selbst auf lange Laufzeiten von 10 Jahren eine Rendite von unter 0,3% erhält. So dramatisch kann also die von vielen negativ gestimmten Anlegern immer wieder ins Feld geführte Überbewertung der Aktienmärkte nicht sein. □



*Christian Fegg,
Chefanalyst/Vorstand,
Schoellerbank Invest AG*

*christian.fegg@schoellerbank.at
www.schoellerbank.at*

Meldung:
Fuest tritt an als ifo-Präsident

Der neue ifo-Präsident Clemens Fuest hat am 1.4.2016 sein Amt in München angetreten. »Auf diese Aufgabe freue ich mich sehr, und ich danke den Organen des ifo Instituts und der Universität München für das Vertrauen, das sie mir entgegenbringen«, sagte er. »Besonders danken möchte ich meinem Vorgänger Hans-Werner Sinn.

Er hat das ifo Institut siebzehn Jahre lang erfolgreich geleitet. Er ist auch der Gründer des Forschernetzwerkes CESifo, das Wissenschaftler aus über 40 Ländern weltweit verbindet und regelmäßig zu Konferenzen zusammenbringt.« Fuest sagte weiter, er selbst bringe seine eigenen Forschungsschwerpunkte mit ans ifo. »Dazu gehören Themen wie die Steuerpolitik und ökonomische Aspekte der Integration Europas.«

www.cesifo-group.de

Nur Mut...

... und etwas mehr Selbstbewusstsein, meine Damen und Herren!

Die große Krise nach der Pleite des ehemals renommierten Bankhauses Lehman Brothers steckt auch über sieben Jahre später noch deutlich spürbar in den Köpfen der Manager im Banken- und Finanzdienstleistungsbereich. Wunden vor der Krise – wie sich erst später herausstellte – noch Hasardeure, Glücksritter und Dampfplauderer als die Heilsbringer in der Finanzwelt gefeiert, wird nach deren Scheitern bei der Neu-Personalgewinnung für die verschiedenen Institutionen ein anderer – nicht unbedingt besserer Weg – beschritten. Vernünftigerweise und dennoch leidvoll musste die Risikobereitschaft bei Kunden und somit auch kausal bei Finanzdienstleistern deutlich abnehmen. Wir befinden uns deshalb heute in einem Stadium des anderen Extremes: Zögerer, Zauderer und Nichtentscheider verstecken sich hinter einer Flut interner und externer Regularien, sie kauern hinter den brandneuen administrativen wie gesetzlichen Regelungen und trauen sich nicht mehr, einfachste Entscheidungen in Eigenverantwortung zu treffen.

Als erläuterndes Beispiel aus der Praxis wollen wir an dieser Stelle die Suche nach einem »Junior-Fund-Manager« aufzeigen.

Die Geschäftsführung, natürlich in engster Zusammenarbeit mit der Personalabteilung eines großen, international agierenden Finanzdienstleisters, hat uns mit der Suche nach besagtem Junior-Fund-Manager beauftragt und uns mit einer sehr umfangreichen und durchaus anspruchsvollen Positionsbeschreibung bedacht, die die fachlichen wie menschlichen Anforderungen an den Kandidaten zusammenfasst. Bald nach der Identifizierung unterschiedlicher Kandidaten, den Ansprachen und Interviews mit unserem Haus konnten wir sechs passende Profile für den Mandanten erstellen. Offenbar war unsere Vorauswahl nicht schlecht, denn alle vorgeschlagenen Kandidaten wurden auch zum Erstgespräch vom Mandanten eingeladen. Die Interviews nahmen ihren Lauf und recht schnell kristallisierte sich ein Favorit heraus. Dieser durfte nach vier (!) Gesprächen mit den HR-Verantwortlichen, den Fachabteilungsleitern und der Geschäftsführung, nachdem sich diese für den Kandidaten entschieden hatten, schlussendlich auch den Global Head of Asset Management treffen.

Der ohnehin für andere Termine aus den USA eingereiste Manager wollte es sich nicht nehmen lassen, den achtundzwanzigjährigen Kandidaten persönlich zu begutachten und ihm auf den Zahn zu fühlen. Zur Überraschung aller Involvierten befand der Manager nach einem zwanzigminütigen Gespräch den Junior für zu junior und empfahl den lokal Verantwortlichen, die Suche nach Kandidaten doch besser wieder aufzunehmen. Auch wenn die deutschen Kollegen der Überzeugung waren, dass dieser Kandidat das Team vor Ort perfekt ergänzen würde, schien keiner der Damen und Herren den Mut aufzubringen und zu widersprechen. Vielmehr wurde der Empfehlung des Amerikaners mit vorauseilendem Gehorsam entsprochen und dem Kandidaten musste abgesagt werden.

Sicherlich ist dies ein drastisches Beispiel, dennoch macht es deutlich, wie sehr die Angst Entscheidungen zu treffen und für diese letztendlich auch die Verantwortung zu übernehmen, mehr und mehr und auf allen Ebenen um sich greift. Es scheint fast so, dass unternehmerisch Denkende in den Hintergrund treten müssen, während das Ruder der Unternehmenssteuerung zusehends von Controlling und Compliance Abteilungen übernommen wird. Auch wenn einem Mantra gleich, die allentscheidende Wichtigkeit ihres Personals, ihres höchsten Gutes von den Unternehmen betont wird, hat die Risikoaversion der Unternehmen nun soweit geführt, dass den Personalverantwortlichen bei ihren Entscheidungen nur wenig bis gar kein Ermessensspielraum mehr bleibt. Die Anforderungen an den gewünschten Mitarbeiter sind genauso eng gefasst, wie die Arbeitswege eines Montageroboters an einem Fließband. Dementsprechend erinnert die Vorgehensweise der Personaler meist eher an »Malen nach Zahlen«, als an eine individuell zugeschnittene Herangehensweise, gepaart mit dem nötigen Quäntchen Bauchgefühl. War es vor dem Crash nicht unüblich, auch solche Mitarbeiter an Bord zu holen, für die es zwar noch keine explizit ausgeschriebene Stelle gab, aber eben die Opportunität für das eigene Haus eine echte Persönlichkeit zu gewinnen, so ist heute hieran gar nicht mehr zu denken.

Aus der Angst heraus, womöglich Fehler zu begehen und für vermeintlich falsche Entscheidungen die Konsequenzen alleine tragen zu müssen, glaubt man ein »Rundumsicherheitspaket« geschnürt zu haben: Sämtliche Personalentscheidungen werden nur noch in großen Gremien beschlossen und Neueinstellungen, selbst auf untersten

*Patrick von Pfetten,
Geschäftsführender Gesellschafter,
panem München GmbH
www.panem-consulting.de*



*Christian von Hessen,
Consultant,
panem München GmbH
www.panem-consulting.de*



Hierarchiestufen, müssen offenbar von höchster Stelle absegnet werden. Auch wenn ein »Global Head of ...« in den seltensten Fällen direkt mit dem neuen Mitarbeiter zusammenarbeiten wird und ihn – bestenfalls – bei einer Weihnachtsfeier zufällig zu Gesicht bekommt, scheint diese Vorgehensweise mittlerweile ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur geworden zu sein.

Mitnichten war die Einstellungspolitik vor 2008 fehlerfrei oder gar perfekt, natürlich war man auch damals nicht vor Missgriffen gefeit. Dennoch muss schnellstmöglich von den Führungskräften wiedererkannt werden, dass die

völlige Verwässerung von Verantwortlichkeit falsch ist und das Vertrauen in die Entscheidungen des eigenen Middle-Managements ein unverzichtbarer Faktor für den Unternehmenserfolg darstellt.

Bei aller gebotenen Vorsicht ob der Vergangenheit, muss es gelingen, dass unternehmerisches Denken, das Übernehmen von Verantwortung und richtungsweisendes Handeln nicht als Gefahr, sondern wieder als Chance für den Erfolg gesehen werden.

In diesem Sinne: nur Mut meine Damen und Herren! □

Meldung:

Rechnungen mit Postfachadresse werden nicht anerkannt

Eine Rechnung, die nur eine Postfachadresse enthält, erfüllt nicht die Kriterien für eine ordentliche Rechnung und riskiert daher steuerlich nicht anerkannt zu werden.

Der Bundesfinanzhof (BFH), das höchste deutsche Finanzgericht, hat die Kriterien für die Anforderungen, die an eine ordentliche Rechnung zu stellen sind, erheblich verschärft. In einem Urteil distanziert er sich sowohl von der Auffassung der Finanzverwaltung als auch von seiner eigenen Entscheidung aus dem Jahr 2009 (Aktenzeichen V R 48/04), in der er noch die Angabe des Briefkastensitzes des Leistungsempfängers auf der Rechnung als ausreichend für den Vorsteuerabzug angesehen hatte. Das Kriterium der vollständigen Anschrift ist nach Ansicht des Gerichts nicht erfüllt bei einer Briefkastenanschrift und wohl auch nicht bei einer Großkundenanschrift. Dem Leistungsempfänger wurde in dem Urteil daher der Vorsteuerabzug versagt.

Nach Ansicht des BFH befindet sich die vollständige Anschrift dort, wo der leistende Unternehmer wirtschaftlich aktiv ist, da nur insoweit nachgewiesen werden könne, dass die angegebene Adresse tatsächlich existiert. Die Rechnungsanforderung der vollständigen Anschrift ist daher nicht erfüllt, wenn lediglich ein Postfach des Lieferanten auf der Rechnung angegeben ist. In dem Urteil des BFH vom 22.7.2015 (V R 32/14) ging es um die Anschrift des leistenden Unternehmers. Es ist aber zu unterstellen, dass auch die Anschrift des Leistungsempfängers den Anforderungen entsprechen muss, die das Gericht hier aufstellt.

Da es hier einen Meinungsunterschied zwischen der Finanzverwaltung und der Rechtsprechung gibt und also Rechtsunsicherheit für die Unternehmen entstanden ist, hat die Bundessteuerberaterkammer die Finanzverwaltung um eine ausdrückliche Nichtbeanstandungsregelung gebeten, also um eine Anweisung an die Finanzämter, die Angabe von Postfachadressen auf Rechnungen vorerst nicht zu bemängeln.

Jürgen E. Leske | www.raleske.de

100 Prozent transparent und fair

Bremer Landesbank erhält als erstes deutsches Kreditinstitut Zertifikat für professionelle Vermögensverwaltung



(v.l.n.r.) Ralf Hellmich und Andreas Ott von der Bremer Landesbank nahmen in München die Auszeichnung für »100 % transparente und faire Vermögensverwaltung« in Empfang. Das Zertifikat überreichten die beiden Rechtsanwälte Bernd Jochem und Klaus Rotter.

Die Bremer Landesbank hat einen echten Benchmark gesetzt. Als erstes deutsches Finanzinstitut hat sie sich zertifizieren lassen, dass ihre Vermögensverwaltung zu 100 Prozent fair und transparent ist. Gestern nahmen Andreas Ott, Leiter des Geschäftsfeldes Privatkunden, und Ralf Hellmich, Leiter Private Banking, die Auszeichnung in München entgegen.

Das Zertifikat stammt vom Institut für Vermögensschutz (IVS). Es prüft und bewertet Finanzinstitute im Hinblick darauf, wie kundenorientiert, transparent und fair sie beraten, dokumentieren und Vereinbarungen mit dem Kunden umsetzen. »Wir stehen ausschließlich auf der Kundenseite und vertreten seit Jahren Bankkunden in Gerichtsprozessen. Wir übernehmen viele Fälle in der Vermögensverwaltung und kennen die Fallstricke, die sich bei der Vertragsgestaltung ergeben können«, erklärt Bernd Jochem, Partner in der Anwaltskanzlei Rotter.

Über ein Jahr lang nahmen die Anwälte in der Bank alles unter die Lupe, was mit der Vermögensverwaltung zusam-

menhängt: von Verträgen, über Arbeitsanweisungen und Arbeitsabläufe bis hin zum Werbematerial. Alles wurde bewertet, inwieweit es stimmig, nachvollziehbar und vor allem für den Kunden fair und transparent ist. Wobei ein besonderes Augenmerk auf juristisch formulierte Abschnitte gelegt wurde. »Wir fühlten uns ein bisschen wie auf links gezogen«, sagt Ott angesichts des intensiven Prüfungsprozesses. Letztlich war der Schritt für ihn zu dieser Prüfung jedoch »eine logische Konsequenz aus unserem eigenen Anspruch und unserem Kundenverständnis. Uns ist es wichtig, dass der Kunde uns versteht. Dass er keine Diskrepanz zwischen Verträgen, Hochglanzbroschüren und dem tatsächlichen Handeln wahrnimmt. Dass alles wie aus einem Guss kommt.«

Insgesamt hat die Prüfung ein sehr gutes Bild ergeben. Tatsächlich übertraf die Bank sogar einige Vorgaben und handelt kundenorientierter als es vertraglich geregelt war. So etwa im Bereich der Provisionen: Alle Rückvergütungen und Margengewinne, die die Bremer Landesbank erhält, schreibt sie Kunden, für die sie die Vermögensverwaltung übernimmt, gut. Rechtsanwalt Jochem: »Zum Thema Provisionen gibt es bisher kaum Rechtsprechung. Doch immer mehr Banken denken hier verbraucherfreundlich und geben Provisionen an ihre Kunden heraus. Die Bremer Landesbank war hier eine der ersten Banken. Für die Vermögensverwaltung gibt es darüber hinaus eine All-in-Fee, die sämtliche Kosten abdeckt. Es gibt keine verdeckten Kosten. Das ist Fairness und Transparenz, die gar nicht hoch genug einzuschätzen ist.«

Hinter dem IVS stehen die Anwaltskanzlei Rotter aus München und der Elite Report. Während sich die Kanzlei auf die Vertretung von Anlegern und Bankkunden spezialisiert hat, zeichnet der Elite Report gemeinsam mit dem Handelsblatt jährlich die besten Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum aus. □



Briefmarken können helfen ...

Bitte schicken Sie uns Ihre Briefmarken.
Sie schaffen damit sinnvolle Arbeit
für behinderte Menschen.

Briefmarkenstelle Bethel · Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
www.briefmarken-fuer-bethel.de

EXECUTIVE SEMINARS

Erfolgreiches Kunden Management im Private Banking

»Wo Angebote austauschbar sind entscheidet die Kundenbeziehung.«

Alexander Verweyen

Unter diesem Motto fand am 3. und 4. März 2016 in München das diesjährige EXECUTIVE SEMINAR® statt. Alle drei Jahre werden Verantwortliche aus dem Private Banking, Wealth Management und der Vermögensberatung von Alexander Verweyen eingeladen, aktuelle Trends und Fragestellungen zu diskutieren. In diesem Jahr ging es im Schwerpunkt um die folgenden Themen:

- Wohin geht die Reise der Kundenerwartungen und -beziehungen und wie reagieren Sie professionell auf diese Veränderungen?
- Wie lauten neue Herausforderungen in der Branche und wie sind diesen zu begegnen?

- Was bedeutet Customer Experience Management für die Branche?
- Was machen erfolgreiche Banken und charismatische Unternehmer aus anderen Branchen erfolgreich anders?



Rund 20 Top-Speaker boten lebendige Key Notes, Best Practices, Panel Diskussionen, Schulterblicke und konkrete Take-Aways für mehr Wachstum, höhere Kundenbeziehungsqualität und eine erfolgreiche Positionierung im Wettbewerbsumfeld. Das besondere dieses Formates war der offene Austausch der Teilnehmer zu Erfahrungen, Tipps und besonderen Merkmalen in Kundenbeziehungen. Neben den Best-Practice

Berichten der Führungskräfte der renommierter Private Banking Anbieter berichteten in diesem Jahr erstmals branchenfremde Speaker aus namhaften Unternehmen beeindruckend und lebhaft von ihren Erfolgskonzepten, die allesamt Inspiration und konkrete Anregungen zum Change boten. Unter anderem bot ein Vertriebsverantwortlicher der Bundesdruckerei Einblicke in seine Vertriebsstrategie und ein Innovationsberater bot den Teilnehmern Schulterblicke in aktuelle Projekte.

Anlässlich der Abendveranstaltung im Park Café sprach ein ehemaliger Kampffjet-Pilot über die Technik der Entscheidungsfindung – eine gelungene Interpretation gute Entscheidungen auch im Business zu treffen. Zum Abschluss hielt der renommierte deutsche Unternehmer Wolfgang Grupp (TRIGEMA) einen einstündigen Vortrag über Unternehmertum und Verantwortung, welcher durch minutenlangen Beifall seitens der Teilnehmer begeistert quittiert wurde. www.alexanderverweyen.com

Bankgeheimnis bei Erbschaften aus dem Ausland auch nicht mehr sicher

Von Jürgen E. Leske

Erben müssen bei Auslandskonten mit der Datenweitergabe durch die ausländischen Banken an den deutschen Fiskus rechnen. Das ergibt sich aus einem Rechtsstreit zwischen der Sparkasse Allgäu und dem Finanzamt in Kempten.

Das Finanzamt hat die Sparkasse aufgefordert, ihm bis 2001 rückwirkend alle Konten verstorbener Deutscher zu offenbaren, die in der österreichischen Zweigstelle der Sparkasse ein Konto unterhalten. Hier sperrt sich die Sparkasse unter Hinweis auf das österreichische Bankgeheimnis.



Jürgen E. Leske | kanzlei@raleske.de | www.raleske.de

Das Problem: Nach Paragraph 33 Erbschaftsteuergesetz muss in Deutschland ein inländisches Kreditinstitut in dem Fall, dass ein Deutscher stirbt, auch dessen Konten offenbaren, die bei einer unselbstständigen Zweigstelle der Bank in einem anderen EU-Mitgliedstaat verwahrt oder verwaltet werden. Dem steht gegenüber, dass es in Österreich keine vergleichbare Anzeigepflicht gibt, im Gegenteil: Die Banken unterliegen einem Bankgeheimnis, wenn sie das brechen, riskieren sie eine Strafe. >>

Das Verfahren landete inzwischen vor dem Europäischen Gerichtshof EuGH (Rechtssache Sparkasse Allgäu gegen Finanzamt Kempten, Aktenzeichen C-522/14).

Die einander ausschließenden deutschen und österreichischen Bestimmungen erschweren die Ausübung grenzüberschreitender Banktätigkeit, sofern man eine Zweigstelle unterhält. Sie können diese Banktätigkeit sogar unmöglich machen.

Für den EuGH stellt sich die Frage, ob die Rechtslage als Beschränkung der Niederlassungsfreiheit zu sehen ist, die dem betreffenden Mitgliedstaat – hier Deutschland – zuzurechnen ist und die dieser Staat gegebenenfalls zu beseitigen hat.

In solchen Verfahren ist immer das Votum des Generalanwalts am EuGH von Bedeutung, das er abgibt, bevor das Gericht spricht. In aller Regel orientiert sich das Gericht an der Position des Generalanwalts. Dieser sagt: Der

Herkunftsstaat müsse den Unternehmen mit Sitz in seinem Hoheitsgebiet die Ausübung einer Tätigkeit in anderen Mitgliedstaaten unter den Bedingungen ermöglichen, die dort gelten.

Der Generalanwalt schiebt den Schwarzen Peter praktisch Deutschland zu und sagt, dass nur die deutsche Gesetzgebung den Widerspruch aufheben kann. Für die Banken aber bedeutet das, dass sie in einem Staat mit der Rechtslage wie Österreich keine unselbstständigen Niederlassungen unterhalten sollten, weil dort die Brechung des Bankgeheimnisses unter Strafe steht.

Es bedeutet aber auch weiter, dass die Allgäuer Sparkasse den Rechtsstreit wohl verlieren wird. Andere Kreditinstitute, die mit den gleichen Problemen mit dem Finanzamt kämpfen und die ihre entsprechenden Bescheide zunächst offen gehalten haben unter Verweis auf das Verfahren vor dem EuGH, werden wohl über die Rücknahme ihre Einsprüche nachdenken müssen. □

Meldung:

Umtausch von Bitcoins in konventionelle Währung ist umsatzsteuerfrei

Auf den Umtausch von einer Währung in die andere wird keine Umsatzsteuer draufgesattelt, auch dann nicht, wenn der Tausch geschäftlich geschieht und Gebühren anfallen.

Wie ist es aber, wenn man Bitcoins in eine konventionelle Währung umtauscht oder umgekehrt? Der Europäische Gerichtshof (EuGH) sagt: Es gibt keinen Grund, die Geschäfte mit der virtuellen Währung anders zu behandeln als Transaktionen mit gesetzlichen Zahlungsmitteln. Und daraus folgert das Gericht: Auf die Umsätze im Zusammenhang mit dem Umtausch von Bitcoins in Euro oder andere konventionelle Währungen und umgekehrt soll keine Umsatzsteuer erhoben werden – so die Richter in ihrem Urteil vom 22.10.2015 (C-264/14).

Bei den Bitcoins handelt es sich um eine virtuelle Währung, derer man sich im Internet bedienen kann für

Zahlungen zwischen Privatpersonen. Auch in bestimmten Internet-Shops werden Bitcoins akzeptiert. Man kauft diese Währung zu einem bestimmten Wechselkurs oder verkauft sie.

Der Hintergrund des Rechtsstreits: Ein schwedisches Unternehmen wollte den Tausch von Bitcoins in eine offizielle Währung anbieten und hat dafür eine Gebühr erhoben. Die Finanzbehörden wollten diese Geschäfte der Umsatzsteuer unterwerfen und nicht akzeptieren, dass es sich bei diesem Geschäft um einen von der Umsatzsteuer befreiten Umsatz handelt, wie dies die Mehrwertsteuerrichtlinie bestimmt.

Das sahen die hohen Richter anders. Sie sagten, dass es sich bei den Umsätzen um Dienstleistungen im Sinne der Richtlinie handelt, da der Umtausch gegen Zahlung eines Entgelts angeboten wird. Für die Steuerbefreiung ist es unerheblich, ob es sich bei den Finanzgeschäften um den Umtausch in konventionelle Währungen oder in virtuelle Währungen handelt.

Jürgen E. Leske | www.raleske.de

Neuer Glanz für alte Hallen, Revitalisierung von Gewerbe- und Industriebrachen

Von Michael Thiede

Im Zuge des Strukturwandels verlieren zahlreiche Industrie- und Gewerbeareale ihre Funktion. Große zentral gelegene Grundstücke, eine Gebäudehülle, die mit der vorhandenen Brutto-Grundfläche als Neubau keine Genehmigung mehr fände, eine hohe Anzahl an Parkplätzen, teils außergewöhnliche Architektur oder ein historisch glanzvoller Name – für Investoren und Projektentwickler gibt es viele Gründe, die Gebrauchsspuren eines Objektes in Kauf zu nehmen. Die Kommunen sind meist »amused«, erhöhen die revitalisierten Objekte und Quartiere doch häufig die Qualität ganzer Stadtviertel oder ermöglichen den Erhalt historisch wertvoller Baudenkmäler. Gerade in Zeiten in denen die sogenannten 1a Lagen kaum mehr am Markt zu finden sind, rücken auch Grundstücke mit Entwicklungspotential stärker in den Fokus der Investoren. Hier verbergen sich noch erhebliche Renditechancen, allerdings auch entsprechende Risiken. Beispiele gibt es in Städten einige, Entwicklungsprojekte, wie ehemalige Kasernenflächen, Fabrikareale, Bürogebäude etc., um nur einige wenige zu nennen, prägen das Stadtbild heute schon nachhaltig. Allerdings gibt es nicht nur attraktive Baudenkmäler, sondern auch solche, die größte Herausforderungen an die Projektentwickler stellen. Leer stehende Discounter, mangelnde Drittverwendungsfähigkeit von Gewerbehallen oder kontaminierte Grundstücke, bis hin zu energetisch nicht sanierbaren Bürokomplexen, sowie in die Jahre gekommene Wohnbauten, fordern den Projektentwickler und dessen Kreativität. Von größter Bedeutung ist deshalb eine professionelle Identifizierung des Kernprojektes und analytische Vorgehensweise. Fehlerhafte Analysen von Bausubstanz, Denkmalschutz, Markt oder Standort, Planungsrecht sowie mangelhaftes Prozesscontrolling können die Wirtschaftlichkeit des Refurbishments schnell in Frage stellen. Dies interessiert insbesondere die finanzierenden Banken, die in diesem frühen Stadium des Projekts auf höchste Sicherheit und Transparenz bedacht sind. Ein ausführliches tiefenscharfes Finanzierungskonzept, mit entsprechenden Bewertungen und Kalkulationsmodellen, ist deshalb für eine entspannte Kooperation und Projekterfolg unabdingbar. Aufgrund der stark differierenden Herausforderungen der Einzelprojekte und deren spezifischen Eigenschaften,

ist die Herangehensweise sicherlich von Fall zu Fall unterschiedlich, jedoch die grundsätzliche Vorgehensweise sollte für jedes Projekt gelten. Um das Projekt zu identifizieren sind entsprechende Analysen in Form einer ganzheitlichen Due Diligence unerlässlich.



Es gilt die Risiken und Chancen eines Projektes früh zu erkennen bzw. zu bewerten. Markt- und Standortanalysen sind eine unverzichtbare Hilfe dabei, Möglichkeiten und Restriktionen eines Standorts zu erkennen, das geplante Projekt in Bezug auf Zielgruppenansprache, Konzeption und Typenmix sowie Baurecht zu optimieren und Preis- und Vertriebschancen realistisch einzuschätzen. Besonderes Augenmerk ist dabei neben dem angestrebten Baurecht, Denkmalschutz etc. auf den Umweltschutz zu legen. Die Anforderungen beispielsweise an Schallschutz, insbesondere in gewerblich geprägtem Umfeld, sind hoch und lassen sich nur mit erhöhtem Kostenaufwand in den Griff bekommen. Altlasten wie Bodenverunreinigungen oder auch nur Bauschutt aus vergangenen Tagen, spielen eine immer wichtigere Rolle aufgrund stark gestiegener Anforderungen an die Entsorgung. Sind alle Analysen getätigt, Nutzerpotentiale erkannt und Ergebnisse zusammengefasst, steht einer nachhaltigen Projekt- bzw. Kostenkalkulation nichts mehr im Wege. Das Baurecht kann im Zuge eines Bauleitplanverfahrens oder Bauantrags geschaffen werden, die Vergabe der Bauleistungen erfolgen und in die Vermarktung beziehungsweise Vermietung eingestiegen werden. Eine zielgerichtete professionelle Vermarktung mit entsprechendem Konzept sollte hierbei keinesfalls fehlen. In dieser Phase des Projektes ist Kosten- bzw. Prozesscontrolling von größter Bedeutung, um alle am Projekt beteiligten Akteure und Kosten zielgerecht in ein erfolgreiches und rentables Projekt zu leiten. So entstehen Bauprojekte mit stressfreier Entwicklung und Bauzeit, nachhaltiger Nutzung und zufriedenen Projektbeteiligten. Denn der richtige Standort und deren Nutzung, eine ansprechende Architektur und solide Bausubstanz bilden die Grundlage eines guten Investments und dauerhafte Freude. □

Digitalisierung im Bankwesen – Ist die Zukunft bargeldlos?

Von Dr. Reiner Krieglmeier

Immer wieder werden momentan in der öffentlichen Diskussion über die Zukunft des Bargeldes verschiedene Argumente vermengt.

Reiner Krieglmeier ist Experte für Vermögensverwaltung, Gründer und Vorstand der Bankhaus Herzogpark AG und schreibt über Banking Trends.

www.reinerkrieglmeier.de
www.herzogpark.eu



In Europa gibt es bereits Länder wie beispielsweise Italien, in denen Händler nur bis zu eintausend Euro in bar annehmen dürfen. Der wesentliche Grund dafür ist die Verkomplizierung von Steuerhinterziehung oder Korruption. Dies macht volkswirtschaftlich Sinn. Denn Steuerhinterziehung und Korruption haben negative Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft eines Landes. Es ist nachgewiesen, dass Länder mit starker Korruption langsamer wachsen, als Länder mit niedriger Korruption. Investitionen erfordern Rechtssicherheit. Korruption verunsichert dagegen die Investoren. Steuerhinterziehung nützt nur kurzfristig und nur den Steuerhinterziehern, bis diese erwischt werden. Die Allgemeinheit muss für das durch Korruption entstandene Steuerdefizit aufkommen, weil für das gleiche Steueraufkommen die Steuersätze angehoben werden müssen. Hohe Steuersätze führen zu Fehlreizen und damit zu geringerem Wachstum.

*Eine Grenze für Barzahlungen ja,
eine Abschaffung des Bargeldes nein*

Die Einführung einer Grenze für Barzahlungen, seien es eintausend oder fünftausend Euro, ist auf keinen Fall mit der Abschaffung des Bargelds gleichzusetzen. Für viele vermögende Bürger ist Bargeld zudem ein sicheres Wertaufbewahrungsmittel. Denkt man zurück an die Finanzkrise 2009, als mit Lehman eine Großbank überraschenderweise zusammenbrach, hat Bargeld und eine damit verbundene Sicherheit durchaus seine Berechtigung. Eine totale Abschaffung des Bargelds würde den Bürgern diese

Möglichkeit nehmen. Nicht jeder will als alternative Goldmünzen horten und dabei die Kurschwankungen des Goldpreises in Kauf nehmen.

*»Wir sind emotional an Geld gebunden –
das Abschaffen von Bargeld würde uns
Sicherheiten nehmen.«*

Bargeldloses Bezahlen – vielleicht sogar mit dem Smartphone – erscheint auf den ersten Blick effizient und fortschrittlich. Dennoch ist die Mehrheit der Bevölkerung für diese Lösung momentan emotional nicht zu gewinnen. Dafür wird ähnlich wie beim Elektroauto noch viel Zeit vergehen.

*Mit Abschaffung des Bargeldes, könnten Banken
Negativzinsen auf Guthaben erheben*

Allerdings könnte sich angesichts der Zinspolitik der EZB noch ein anderer Hintergedanke einschleichen. Im Moment zwingt die EZB die Banken dazu, für sich selbst negative Einlagenzinsen hinzunehmen. Der Druck auf die Banken, mehr Kredite an die Wirtschaft zu vergeben soll dadurch erhöht werden. Bis jetzt hat die EZB damit nur mäßigen Erfolg. Die ersten Banken reichen bereits den Negativzins an Kunden mit hohen Guthaben weiter. Sowohl die Kunden als auch die Banken können einem negativen Zinsdiktat der EZB entgehen, indem sie Bargeld statt Kontoguthaben halten. Eine Abschaffung des Bargelds würde allerdings diese Ausweichmöglichkeit verhindern. Doch trotz aller unkonventionellen Methoden, mit denen die EZB gegen die Wachstumsschwäche im Euroland ankämpft, ist wohl eine weitere Verschärfung durch eine kurzfristige Abschaffung des Bargelds unwahrscheinlich.

Da es kaum noch Guthabenzinsen bei Banken gibt, wird es im Rahmen der Vermögensverwaltung zunehmend sinnvoll, auch größere Beträge in Bargeld zu halten. Viele Anleger nutzen diese Möglichkeit und sollten sich dabei durch die aktuell geführte Diskussion nicht verunsichern lassen. Das Bargeld wird nicht über Nacht abgeschafft. Dies will weder die EZB, noch ist es auf absehbare Zeit politisch durchsetzbar. Somit liegt das Risiko nicht in der Abschaffung des Bargelds, sondern im Ort der Aufbewahrung. Zuhause könnte es durchaus zum persönlichen Risiko werden.

www.reinerkrieglmeier.de

Digitalisierung der Banken – Wer nicht mitmacht, verliert

Von Dr. Reiner Krieglmeier

Die Digitalisierung der Banken ist bereits in vollem Gange und wird die Branche weiter stark verändern. Ähnlich wie in der IT-Branche bereits passiert, werden dabei nicht die Großen die Kleinen fressen, sondern die Schnellen die Langsamen.

Digitalisierung als Transformation von analog zu digital

Ursprünglich bedeutete Digitalisierung, dass Informationen oder Daten, die auf Papier vorliegen, elektronisch gespeichert werden. Denkt man diesen Prozess zu Ende, hat dies weitreichende Konsequenzen auf das traditionelle Bankgeschäft. Schon heute ist es möglich, dass Bankkunden über Online-Banking 24 Stunden am Tag und an 365 Tagen im Jahr auf ihr Konto, bzw. Depot und alle damit verbundenen Daten zugreifen können. Mit ihrer Preispolitik haben die Banken die Kunden in den letzten Jahren geradezu dazu gezwungen. Für immer mehr Kunden ist der Weg in die Bankfiliale und das Gespräch mit dem Bankberater überflüssig geworden. Bill Gates, Gründer von Microsoft, drückte dies so aus: »Banking is necessary, banks are not.«

Digitalisierung als Skalierung eines Geschäftsmodells

Digitalisierung bedeutet auch Skalierung des Geschäftsmodells. Microsoft ist hierfür ein gutes Beispiel. Warum wurde Bill Gates so reich und Microsoft zu einem der wertvollsten Unternehmen der Welt? Für die Entwicklung der Windows-Software waren erhebliche Investitionen notwendig.

Die Gründer von Microsoft und ihre Investoren gingen folglich erhebliche Risiken ein, denn niemand konnte den Erfolg garantieren. Doch Windows verbreitete sich rasant und kaum ein Wettbewerber konnte mithalten. Daraus resultierte eine monopolartige Marktstellung und eine hohe Skalierbarkeit des Geschäftsmodells. Jeder Neukunde bezahlt den Preis der Lizenz, während die Grenzkosten einer zusätzlichen Lizenz für Microsoft nahe 0 tendieren.

Digitalisierung als Generator neuer Geschäftsmodelle

Generell gilt als entscheidende Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg: Der Grenzerlös für einen Neukunden, beziehungsweise einen Auftrag, muss über den Grenzkosten liegen. Das gilt grundsätzlich für jede Branche, auch für Banken. Durch die Digitalisierung und das Internet kann ein Kunde ein Konto eigenständig eröffnen und Bankdienstleistungen in Anspruch nehmen. Es gibt bereits Banken, bei denen dazu kein Filialbesuch oder eine persönliche Unterschrift mehr notwendig ist. Alles läuft digital mit entsprechend niedrigen Kosten. Wenn sich die etablierten Banken nicht schnell genug auf diese Prozesse einstellen, verlieren sie Marktanteile. Zudem entstehen völlig neue Geschäftsmodelle, wie am Beispiel der Fidor Bank AG in München zu erkennen. Bei dieser reinen Internetbank kommunizieren bereits über 100.000 Kunden miteinander, ähnlich wie in einem sozialen Netzwerk. In der klassischen Vermögensverwaltung steckt die Digitalisierung noch in den Kinderschuhen. Das persönliche Beratungsgespräch ist unabdingbar. Allerdings sind auch dort schon einige Fintechs unterwegs, um die Branche zu verändern, wie beispielsweise Scalable Capital. Hier ist der Name Programm. www.reinerkrieglmeier.de

Wir retten ehrenamtlich – Helfen Sie uns helfen!

Kontoverbindung
Volksbank in Schaumburg
IBAN: DE22 2559 1413 7309 0000 00
BIC: GENODEF1BCK

Auch online können Sie spenden:
www.dlrg.de/spenden



DLRG | Wasserrettung

Der Elitebrief veröffentlicht jeden Monat ein weiteres Kapitel aus Manfred Gbureks neuem E-Book. Lesen Sie heute Teil 11. Das ganze Werk können Sie unter folgendem Link beziehen: www.epubli.de/shop/buch/45597

Warum Charts verführerisch sind

Von Manfred Gburek

Die Börse ist ein dankbares Objekt für die Verhaltensforschung. Aber weniger als Wissenschaft, sondern eher als Hilfe beim Timing, also beim Aktienkauf und -verkauf zum richtigen Zeitpunkt. Selbstverständlich kann die Timinghilfe auch beim Kauf und Verkauf von anderen Wertpapieren, wie von Anleihen, Fonds oder Zertifikaten, von Edelmetallen, Rohstoffen, Devisen und Immobilien eine große Rolle spielen; aber ich konzentriere mich hier auf Aktien. Wie Sie sich schon denken können, komme ich jetzt zur technischen Analyse, abgeleitet von Kurstechnik (Kurs rauf, runter, wieder rauf, wieder runter und so weiter). Mit Technik im üblichen Sinn hat sie nichts zu tun.



Die Instrumente der technischen Analyse sind vorwiegend Grafiken, Charts genannt: Charts mit Kursverläufen von Aktienindizes und einzelnen Aktien, gemessen in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten, Jahren und Jahrzehnten. Erschrecken Sie jetzt nicht, die folgenden Zeilen dienen bloß der Vollständigkeit: Am gebräuchlichsten sind Balken-, Linien-, Kerzen- und Point and Figure-Charts. Zu den Kursverläufen gesellen sich Grafiken der Börsenumsätze und gleitende Durchschnitte. Einer dieser Durchschnitte, der über 200 Börsentage, ist besonders populär, weil mit seiner Hilfe in der Vergangenheit gute Ergebnisse erzielt werden konnten. Doch Vergangenheit ist nicht gleich Zukunft. So, das reicht; die Vielfalt der Charts begegnet Ihnen ja zuhauf auf Finanz-Internetseiten wie comdirect.de, finanzen.net, onvista.de, goldseiten.de u.a. Bevor Sie weiter lesen, drücken Sie zum Verständnis des folgenden Textes am besten einige Charts aus.

Während früher Charts auf Papier für relativ viel Geld von Firmen wie Hoppenstedt oder Value Line gekauft werden mussten, stehen sie heute im Internet massenweise kostenlos zur Verfügung. Suchen Sie sich einfach die Seiten aus, die für Ihre spezifischen Belange besonders geeignet erscheinen, und klicken Sie sich durch die Menüs.

Charts sind verführerisch. Alle Anleger, egal ob Profis oder Laien, können in sie hineindichten, was sie wollen. Davon machen besonders die Börsengurus rege Gebrauch (Guru bedeutet hier nicht wie üblich Hinduismus-Lehrer, sondern Prognostiker). Es gibt Standardformationen mit so ulkigen Namen wie Schulter-Kopf-Schulter, Untertasse, Hindenburg-Omen oder Erschöpfungslücke. Lassen Sie sich dadurch nicht einschüchtern. Am besten, Sie ziehen Charts heran, indem Sie orten, ob Kurse oben, unten oder irgendwo dazwischen stehen. Dann machen Sie sich ein paar Gedanken einschließlich Notizen, warum die Kurse wohl dort und nicht woanders stehen mögen. Mehr brauchen Sie zunächst nicht zu tun, falls es sich zum Beispiel um die Neuentdeckung einer Aktie handelt. Ohne weitere Informationen sofort zum Kauf zu schreiten, bedeutet in der Regel, Lehrgeld zu zahlen. Setzen Sie die betreffende Aktie also erst mal auf Ihre Beobachtungsliste, auf der sich zweckmäßigerweise auch schon einige Dutzend andere befinden sollten.

Was ist von relativ häufig vorkommenden Standardformationen zu halten, also von Kursverläufen, die das Verhalten der Anleger deutlicher und repräsentativer widerspiegeln als seltene Formationen? Dazu müsste man erst einmal wissen, welche gerade häufig an der Reihe sind; das ändert sich nämlich im Lauf der Zeit und ist zum Beispiel an Wendepunkten von oben nach unten ein M oder ein umgekehrtes V, an Wendepunkten von unten nach oben ein W oder ein V, bei seitwärts gerichteten Kursen ein Kanal und aus Anlass von massiven Kursstürzen wie im zweiten Halbjahr 2008 oder im Sommer 2011 eine Reihe von Lücken bzw. Gaps, wie man haltlose Kurseinbrüche in der Chartistensprache zu nennen pflegt. Kurzum, alle Formationen können im Lauf der Zeit irgendwann zum Standard gehören. Die Erkenntnis daraus: Verfolgen Sie Kursverläufe, als gäbe es keine Standards.

Kursübertreibungen nach oben und nach unten kommen in verschiedenen Formationen vor. Seitwärtsbewegungen gibt es in Wellen oder Kanälen. Nehmen Sie Börsenumsätze

als Hilfsmittel hinzu; sie sind als Ergänzung zu den am meisten verbreiteten Balkencharts fast immer zusammen mit den Kursen abgebildet. Häufig kommt es nämlich vor, dass ein Kurs noch steigt, während der Börsenumsatz bereits fällt. Dann ist Vorsicht angesagt. Und nei allem Vorbehalt gegenüber der gängigen Fundamentalanalyse ist es sicher hilfreich, wenn Sie über die Interpretation von Charts hinaus auch berücksichtigen, ob die betreffende Aktie zu einem erzkonservativen oder zu einem hoch verschuldeten Unternehmen gehört.

Es gibt eine Reihe von professionellen Chartdiensten, die man gegen Geld abonnieren kann, wie wellenreiter-invest.de (international) oder silberjunge.de (Schwerpunkt Edelmetalle). Unter den weniger professionellen sind besonders solche ärgerlich, deren Schöpfer ihre Weisheiten aus Indexformationen ableiten, also etwa aus 30 – zudem gewichteten – Dax-Aktien, von denen täglich so und so viele steigen und so und so viele fallen. Der Unfug mit der Interpretation von Indizes ist einfach nicht aus der Welt zu schaffen. Wobei schon jedem Börsenlaien klar sein dürfte, dass ein Aktien-Mischmasch nicht interpretationsfähig ist. Also Kursverläufe einzelner Aktien interpretieren, ja, bitte, aber Indizes nur als eine Art Barometer heranziehen!

Der Dax enthält heute längst nicht mehr alle Aktien, die bei seinem Start 1988 zu ihm gehörten, wie etwa die der später in die Commerzbank integrierten Dresdner Bank, die Warenhausaktien Karstadt und Kaufhof oder die Aktie der pleite gegangenen Deutschen Babcock. Außerdem gab es zwischen 1988 und heute ein munteres Kommen und Gehen. Ist Ihnen etwa bewusst, dass einst Aktien wie Metallgesellschaft, MLP, Postbank und sogar die Aktie der Skandalbank Hypo Real Estate zum Dax gehörten? Fehlt nur noch, dass der Dax als Performance-Index (er enthält neben Kursen auch Dividenden) mit international üblichen Kursindizes (ohne Dividenden) verglichen wird. Wie Sie merken, finden Scharlatane hier ein großes Betätigungsfeld vor.

Während Index-Gurus sich überwiegend wahnsinnig ernst nehmen, kann man das von den Unterhaltungs-Gurus nicht gerade behaupten. Eitel sind beide. Ich erspare mir hier Namen. Besuchen Sie einfach Anlegermessen und hören Sie sich die Prognosen und die Witze an, die sie über sich und andere machen. Manchmal sind Denkan-

stöße dabei, dann hat sich der Messebesuch schon gelohnt. Begehen Sie aber nie den Fehler, die Gedanken der Gurus eins zu eins zu übernehmen und damit eigene durch deren Gedanken zu ersetzen.

Wo Gurus auftauchen, hagelt es oft Prognosen. Nehmen Sie auch diese nur als Anregung zur Kenntnis, ohne das eigene Denken zu vergessen. Erstellen Sie Ihre Prognosen selbst und stecken Sie dazu den ungefähren Zeithorizont ab. Im Folgenden finden Sie drei unterschiedliche Beispiele, aus denen hervorgeht, was ich meine: jeweils eines zu Aktien, zu Immobilien und zu Gold.

Erstes Beispiel: Am 26. Juli 2012 hielt EZB-Chef Mario Draghi aus Anlass der Global Investment Conference in London eine Rede wie Donnerhall, die ich bereits an anderer Stelle erwähnt habe. Seine beiden Kernsätze hatten es in sich: »Within our mandate, the ECB is ready to do whatever it takes to preserve the euro. And believe me, it will be enough.« Kurz und gut, die EZB werde alles unternehmen, um den Euro zu erhalten. Das tut sie denn auch spätestens seit diesem März in einem Umfang – Anleihenkäufe in Höhe von monatlich rund 60 Milliarden Euro –, der darauf schließen lässt, dass es sich um eine Verzweiflungstat handelt.

Zwischen dem damaligen Datum und dem Beginn der massiven Anleihenkäufe lagen zwei Jahre und gut sieben Monate. Während dieser Zeit spekulierten Großanleger in Vorwegnahme von »whatever it takes« auf steigende Anleihen- und Aktienkurse. Sie bekamen recht, weil die Kurse beider Anlageklassen geradezu explodierten. Wie viel haben sie vorweggenommen? Das ist jetzt die bange Frage. Die Börse ist zum Spielkasino geworden. Äußere Einflüsse wie die Krise rund um die Ukraine und die Ostflanke der Nato können dem Spiel schnell ein vorläufiges Ende bereiten – bis die Spielsucht wieder von vorn um sich greift. Fazit: Daueraktionäre werden ein Wechselbad der Gefühle erleben, Spekulanten mit einem guten Riecher fürs Timing auf ihre Kosten kommen.

Zweites Beispiel: Anfang März 2015 beschloss der Bundestag die Mietpreisbremse. In den vergangenen Jahren wurde viel Wohnraum geschaffen. Dabei wird es noch eine Weile bleiben, und zwar so lange, wie die geplanten und in Angriff genommenen Bauten fertig sind. Im Lauf der nächsten drei bis vier Jahre werden die Bauherren und ihre Kunden

jedoch erkennen, dass sich die ganze Bauerei meistens nicht mehr lohnt: wegen der Mietpreispbremse und wegen der hohen Auflagen zur Wärmedämmung, wegen der zuletzt stark gestiegenen Grunderwerbsteuer und wegen der wachsenden Zahl von Mietern, die sich die hohen Mieten kaum noch leisten können.

Insofern fand ich einen Onlinebeitrag des erfahrenen Berliner Immobilienspezialisten Rainer Zitelmann vom 9. März aufschlussreich. Er trug die Überschrift »Jetzt Gewinne mitnehmen?« und gipfelte in Sätzen wie: »Wenn es eine außerordentliche Opportunität gibt, kann man verkaufen.« Und: »Ich habe jüngst das erste Mal im Leben eine Immobilie verkauft.« Dem kann ich aufgrund eigener Erfahrungen mit vermieteten Immobilien nur beipflichten. Anders sieht es bei selbst genutzten Immobilien aus, aber die sind eine Anlageklasse für sich und an dieser Stelle nicht das Thema. Fazit: Überlassen Sie das Vermieten von Wohnraum im Zweifel lieber anderen Anlegern.

Drittes Beispiel, dieses Mal mit positivem Ausgang für Anleger: Seit 2013 versuchen an niedrigen Goldpreisen interessierte Kreise, dem Edelmetall mithilfe gezielter Interventionen am amerikanischen Terminmarkt Comex den Garaus zu machen. Das kann bekanntermaßen nur so lange funktionieren, wie es keine ausreichenden Gegenkräfte gibt. Zu den interessierten Kreisen gehören Zentral- und Geschäftsbanken, die beide, wenn auch aus verschiedenen Gründen, an einem möglichst langen Erhalt des auf Schulden basierenden gegenwärtigen Papiergeldsystems interessiert sind. Doch das Papier wird mehr und mehr, während das Goldangebot begrenzt bleibt. Folglich ist es nur eine Frage von relativ kurzer Zeit, bis die Gegenkräfte vonseiten asiatischer Länder, wo man Gold besonders schätzt, zu wirken beginnen. Die Spekulation auf einen steigenden Goldpreis ist im Zuge der Papiergeld-Vermehrung

eine der sichersten, die ich derzeit kenne. Dazu muss man allerdings starke Nerven – wegen der zeitweise großen Preisschwankungen durch Interventionen – und viel Geduld mitbringen. Zugegeben, die Preisentwicklung seit 2013 ist prima vista nicht gerade dazu angetan, Anleger ins Gold zu locken. Doch im Bewusstsein, dass der Preiswelle wegen der Sache mit dem vielen Papiergeld zwangsläufig ein Preisanstieg folgen muss, lässt sich die bis zum nächsten Dreh nach oben verbleibende Zeit leicht verschmerzen. Fazit: Gold – und in seinem Gefolge auch Silber – ist auf drei bis vier Jahre Sicht eine besonders lukrative Anlage. Abgesehen davon übt es eine Versicherungs- bzw. Schutzfunktion aus.

Im nächsten Elitebrief lesen Sie das folgende Kapitel. □



**»Die Elite der Vermögensverwalter
im deutschsprachigen Raum 2016«**

132 Seiten, Stückpreis: 39,80 Euro
(inklusive Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer,
Auslandsporto wird extra berechnet)
Handelsblatt-Abonnenten erhalten 10 Euro Rabatt.

Nigerstraße 4 II, D-81675 München, Telefon: 089 / 470 36 48
E-Mail: bestellung@elitereport.de | www.elitereport.de

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Nigerstraße 4/II, 81675 München, Telefon: +49 (0) 89 / 470 36 48, redaktion@elitebrief.de
Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen. Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten und anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungssobilo. Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung. Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet. Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.



DER HANDELSBLATT DIGITALPASS

VERÄNDERT NICHT IHR WESEN. ABER IHRE MÖGLICHKEITEN.

Jederzeit informiert, schneller entscheiden, überall handeln.

1 Pass – 4 Produkte digital erleben

- Live App: aktuelle News & Hintergründe
- ePaper: die digitale Zeitung ab 20 Uhr
- Premium Inhalte auf handelsblatt.com
- Archiv: Wissen auf Abruf

 angebot.handelsblatt.com/digitalpass

Jetzt
4 Wochen
kostenlos
testen



Handelsblatt
Substanz entscheidet.